

An
alle Landesinnungen Bau
den Vorstand zgK
alle Firmenzentralen der Bauindustrie
AS Arbeits- und Sozialrecht
WKÖ BSG, BSI
ÖBZ, BUAK

Bundesinnung Bau und
Fachverband der Bauindustrie
Schaumburggasse 20 | 1040 Wien
T 01/718 37 37-0 | F 01/718 37 37-22
E office@bau.or.at
W <http://www.bau.or.at>

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Wiesinger/CW

Durchwahl
18

Datum
25.02.2008

RUNDSCHREIBEN Nr. 006

Kollektivvertragsabschluss Arbeiter 2008 und 2009

In der Beilage erlaubt sich die Geschäftsstelle Bau, die Vereinbarung mit der Gewerkschaft Bau-Holz über den heute erfolgten zweijährigen Lohnabschluss zu übermitteln.

Der Erhöhungsprozentsatz beträgt:

per 1.5.2008: 3,74 %
per 1.5.2009: 3,60 %

Beim Rahmenrecht wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Taggeldsätze werden erhöht
von 8,50 auf 8,80 per 1.5.2008 und auf 9,10 per 1.5.2009;
von 13,50 auf 14,00 per 1.5.2008 und auf 14,50 per 1.5.2009;
von 1,10 (Lehrlinge) auf 1,20 per 1.5.2008 und auf 1,30 per 1.5.2009;
Der Taggeldsatz von 26,40 bleibt unverändert.
- Ab 1.5.2009 wird allen Arbeitern, die erstmals zur Führerscheinprüfung der Klasse B antreten, für höchstens einen Tag das Entgelt fortgezahlt.
- Ab 1.5.2009 trägt die Arbeitgeberseite die Kosten des Internats von Berufsschülern; diese Kosten werden intern über die Ausbildungsumlage finanziert.

Das Übernachtungsgeld wird um den VPI 2007 in der Höhe von 2,2 % erhöht und beträgt somit 10,83 Euro; die Erhöhung des Übernachtungsgeldes per 1.5.2009 (um den VPI 2008) wird mit gesonderten Rundschreiben vor dem 1.5.2009 ausgesendet.

Die Details der Einigung können der Beilage entnommen werden. Die mit der Gewerkschaft Bau-Holz abgestimmte Lohntafel wird mit eigenem Rundschreiben umgehend übermittelt und auf www.bau.or.at zum Download angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Manfred Katzenschlager
Geschäftsführer

Anlagen: KV-Abschluss vom 25.2.2008

Vereinbarung vom 25.2.2008
zwischen der Bundesinnung Bau, dem Fachverband der Bauindustrie
einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft
Bau-Holz, andererseits

Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen vom 25.2.2008

1. Löhne

1.1.

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen werden per 1.5.2008 für eine Laufzeit von 12 Monaten um 3,74% erhöht.

Bei der Errechnung der Lohnsätze findet die kollektivvertragliche Rundungsregelung Anwendung; d.h. es wird auf einen Cent genau kaufmännisch gerundet.

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen werden per 1.5.2009 für eine Laufzeit von 12 Monaten um 3,6% erhöht.

Bei der Errechnung der Lohnsätze findet die kollektivvertragliche Rundungsregelung Anwendung; d.h. es wird auf einen Cent genau kaufmännisch gerundet.

1.2.

Die bisherige Parallelverschiebungsklausel bleibt aufrecht.

1.3.

Die obigen Punkte finden in gleicher Weise auf den Kollektivvertrag für die feuerungstechnischen Betriebe sowie auf den Zusatzkollektivvertrag für Spezialisten Wien und den Leistungsvertrag für Gipser und Fassader Anwendung.

1.4.

Der Kollektivvertrag beginnt seine Wirksamkeit am 1.5.2008 bzw. 1.5.2009. Die Lohnsätze gelten bis 30.4.2009 bzw. 30.4.2010.

1.5.

Das Übernachtungsgeld wird mit Wirkung vom 1.5.2008 um den amtlichen VPI des Jahres 2007, d.h. um 2,2% erhöht und beträgt somit 10,83 Euro.

1.6.

Das Übernachtungsgeld wird mit Wirkung vom 1.5.2009 um den amtlichen VPI des Jahres 2008 erhöht.

2. Rahmenänderungen

2.1.

Die Sätze des Taggeldes in § 9 Abschn. I Z. 4 und Z. 5 werden wie folgt festgelegt:

	ab 1.5.2008	ab 1.5.2009
Der Satz von 1,10 Euro wird erhöht auf	1,20	1,30
Der Satz von 8,50 Euro wird erhöht auf	8,80	9,10
Der Satz von 13,50 Euro wird erhöht auf	14,00	14,50

2.2.

Nach § 7 Ziffer 4, lit k wird folgende neue lit l eingefügt:

„l) für den ersten Antritt zur Führerscheinprüfung der
Klasse B.....höchstens ein Arbeitstag“

Diese Bestimmung tritt per 1.5.2009 in Kraft.

2.3.

§ 10 Z. 9 lautet:

„9. Die Internatskosten (das sind die Kosten für Quartier und Internatsverpflegung), die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen, hat der Lehrberechtigte dem Lehrling zu ersetzen. Dieser Anspruch ruht, solange die Kosten vom Fachverband der Bauindustrie und der Bundesinnung Bau übernommen werden.“

Diese Bestimmung tritt per 1.5.2009 in Kraft.

3. Zusatz- und Sonderverträge

3.1.

Die in den Zusatzkollektivverträgen für Bauindustrie und Baugewerbe in Euro ausgedrückten Beträge erhöhen sich um die in Punkt 1.1 genannten Prozentsätze.

3.2.

§ 5 Abs 2 lit c KV feuerungstechnische Betriebe lautet:

„c) Für Reparatur- und Abbrucharbeiten bei Absturzhöhe von mehr als 25 m
bei Zuhilfenahme von gesicherten maschinellen Hebevorrichtungen
(Arbeitskörben, Rohrgerüsten sowie ähnlich gesicherten Vorrichtungen).....40 %“

4. Sonstiges

Die Kollektivvertragsparteien vereinbaren die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema Überarbeitung der Höhenzulage nach § 6 Abschn. I lit s.

Die Kollektivvertragsparteien vereinbaren die Fortführung der bisherigen Arbeitsgruppe zu den Themen Jahresarbeitszeit, Schwerarbeit, Pension.

Wien, am 25.2.2008

BUNDESINNUNG BAU

BUNDESINNUNG BAU
FACHVERBAND DER BAUINDUSTRIE

Senator h.c. TR Ing. Johannes LAHOFER
Bundesinnungsmeister

Mag. Manfred KATZENSCHLAGER
Geschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT BAU-HOLZ

Johann HOLPER
Bundesvorsitzender

Mag. Herbert AUFNER
Bundessekretär

PRESSEINFORMATION

Wirtschaft/Bau/Kollektivvertrag/Lahofer/Haselsteiner/Frömmel

Titel: Bauarbeiter erhalten per 1. Mai 2008 um 3,74 % und per 1. Mai. 2009 um 3,6 % mehr Lohn

Utl.: Einigung auf Zweijahresabschluss für 90.000 Bauarbeiter

Wien (GS Bau/WKÖ). Die Kollektivvertragspartner der Bauwirtschaft konnten sich am 25.2.2008 auf einen zweijährigen Lohnabschluss einigen.

In der ersten Etappe, ab 1. Mai 2008, werden die KV-Löhne, Zulagen und Lehrlingsentschädigungen um 3,74 Prozent erhöht. Darüber hinaus werden die Taggeld-Sätze um den gleichen Prozentsatz angehoben, was zusätzliche Reallohnsteigerungen mit sich bringt.

In der zweiten Etappe, ab 1. Mai 2009, werden die KV-Löhne, Zulagen und Lehrlingsentschädigungen um weitere 3,6 Prozent erhöht, ebenso die Taggeld-Sätze. Außerdem wird in dieser Etappe ein Lehrlingspaket umgesetzt, das die 100-prozentige Rückerstattung der Berufsschul-Internatskosten für alle Lehrlinge ebenso beinhaltet wie die Entgeltfortzahlung beim erstmaligen Antreten zur Führerscheinprüfung der Gruppe B.

Beim Ist-Lohn gilt die Parallelverschiebung, das heißt, dass die kollektivvertragliche Lohnerhöhung das Ausmaß von Überzahlungen nicht schmälert.

Für die Arbeitgeberseite beurteilen Bundesinnungsmeister Johannes Lahofer und Fachverbandsobmann Hans Peter Haselsteiner den Abschluss als vertretbaren Kompromiss, der einerseits die Forderungen der Arbeitnehmerseite nach Abgeltung der gesteigerten Lebenshaltungskosten und andererseits die nach wie vor sehr angespannte Baupreissituation berücksichtigt. Der Verhandlungsleiter der Arbeitgeberseite Bundesinnungsmeister-Stellvertreter Hans Werner Frömmel sieht im Zweijahresabschluss insbesondere auch wegen der besseren Kalkulierbarkeit von Personalkosten einen wesentlichen Vorteil. Das Lehrlingspaket ist ein weiteres deutliches Signal der Bauwirtschaft zur Förderung des Images und des Berufsnachwuchses.

Rückfragehinweis:

Geschäftsstelle Bau / Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Christoph Wiesinger

Tel: 01 / 718 37 37

Fax: 01 / 718 37 37 – 22

E-mail: wiesinger@bau.or.at

www.bau.or.at